Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarchie **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 18. Dienstag, den 22. Januar 1850.

Berlin, vom 20. Januar.

Bei der heutigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes haben Se. Majestät der König folgende Orden und Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht. Es haben erhalten:

I. Den Schwarzen Adler-Orden:

Graf zu Dohna, General-Lieutenant und kommandirender General des 1sten Armee-Corps. v. Sethe, Wirklicher Geh. Rath in Berlin. v. Wegnern, Kanzler des Königsreichs Preußen zu Königsberg in Preußen.

II. Den Rothen Adler-Orden 1ster Klasse:

Freiherr v. Diepenbrock, Fürstbischof zu Breslau. Adolph, Erbprinz von der Lippe-Schaumburg-Bückeburg.

III. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2ter Klasse (mit Eichenlaub):

v. Dunker, General-Lieutenant und Commandeur der 16ten Division. Gueinzius, General-Major a. D., Wirkl. Geh. Kriegsrath im Kriegsministerium. v. Voß, General-Lieut. und Commandeur der 8ten Division. Graf v. Waldersee, General-Lieutenant und Commandeur der Garde-Kavallerie.

(Ohne Eichenlaub):

Graf v. Burghauß, General-Landschafts-Direktor und Kammerherr auf Laasan, zu Breslau.

IV. Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub:

Dr. v. Bohlen, Geh. Justizrath und Konsistorial-Präsident. Borck, Geh. Legationsrath in Berlin. v. Borcke, Oberst und Commandeur der 10ten Kavallerie-Brigade. Costenoble, Geh. Ober-Finanzrath und vortragender Rath im Staats-Ministerium. Foß, wirkl. Geh. Kriegsrath und Militair-Intendant des 2ten Armee-Corps. From, General-Major und Inspekteur der 2ten Ingenieur-Inspektion. Keller, Geh. Ober-Reg.-Rath im Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. Dr. Möller, General-Superintendent der Provinz Sachsen und erster Domprediger in Magdeburg. Graf v. Monts, Oberst und Commandeur der 11ten Landwehr-Brigade. v. Deynhausen, Berghauptmann in Brieg. v. Pachelbl-Gehag, Ober-Forstmeister und Hof-Jägermeister in Potsdam. Pfeil, Ober-Forstrath und Direktor der höheren Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde. von Pommer-Esche, General-Direktor der Steuern. Dr. Ranke, Professor an der Universität zu Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

V. Den Rothen Adler dritter Klasse (mit der Schleife)

haben unter Andern erhalten: v. Alvensleben, Major und Flügel-Adjutant. v. Bodelschwingh, Präsident der Regierung zu Münster. Drake, Bildhauer und Professor in Berlin.

VI. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse

haben unter Andern erhalten: Arends, Intendantur-Rath beim 7ten Armee-Corps. Dr. Barko, Geheimer Justiz.-Rath und Professor an der Universität zu Greifswald. v. Blankenburg, Appellationsgerichts-Rath in Stettin. v. Griesheim, Kreisgerichts-Direktor in Stettin. Grüttner, Intendantur-Rath bei der Militair-Intendantur des 5ten Armee-Corps. Dr. Gutike, praktischer Arzt in Halle. Hasselbach, Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigent in Minden. Hasselbach, Bezirks-Vorsteher und Kaufmann in Berlin. Klamroth, Superintendent in Pasewalk. v. Möller, Regierungs-Präsident in Köln. Dr. v. Mühler, Geheimer Regierungs-Rath im Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. Naunyn, Bürgermeister in Berlin. Sachse, Haupt-Steueramts-Rendant in Stettin. v. Schlagenteuffel, Landrath und Rittergutsbesitzer in Franzburg. v. Schliekmann, Vive-Präsident des Appellationsgerichts in Naumburg. Sethe, interimistischer Ober-Staatsanwalt in Berlin.

VII. Den St. Johanniter-Orden:

v. d. Borch, Forstmeister in Halle an der Saale. v. Bredow-Lenzke, Rittergutsbesitzer auf Lenzke bei Friesack. v. Boddenbruck, Major im 3ten Infanterie-Regiment. v. Freyberg, Major a. D. auf Sandberg bei Belzig. v. Hanstein, Kammerherr und Kreisdeputirter zu Wahlhausen, Kreis Heiligenstadt. v. Hinckeldey, Polizei-Präsident in Berlin. Hugo, Fürst von Hohenlohe-Oehringen. v. Knobloch, Oberst und Kommandeur der Garde-Artillerie-Brigade. v. Leblanc-Souville, Major in der Adjutantur. von Quillfeld, Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer auf Hohenzieten. von Ramin, Regierungs-Assessor a. D. in Stettin. Graf v. Rödern, Oberst-Lieutenant im Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment. v. Schätzell, Regierungs-Rath und Ober-Forstbeamter in Danzig.

VIII. Das Allgemeine Ehrenzeichen erhielten unter Andern: Bahls, Schulze in Groß-Zarnewanz, Kreis Grimmen. Ottorf, Freischulze in Röhrsdorf, Kreis Greifenhagen. Panthen, ehemaliger Schulze in Pirbstow, Kreis Schlawe. Raschke, Bote beim Appellations-Gericht in Stettin. Riebe, Gendarm in der 2ten Gendarmerie-Brigade in Schlawe. Rißling, Förster zu Möln-Medow, Kreis Rügen. Thiede, Schulze und Holzhändler in Ziegenort, Kreis Ueckermünde. Zander, Bote beim Kreisgericht in Dramburg.

Deutschland.

Berlin, 19. Januar. Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer wurde um 11½ Uhr eröffnet. Der in der vorigen Sitzung bereits berathene Abänderungs-Vorschlag des Abg. Patow zum Gesetz über die Rentenbanken wird in nochmaliger Abstimmung angenommen.

Hierauf begründet der Abg. Beseler die in der 82sten Sitzung eingebrachte Interpellation, die mecklenburger Angelegenheiten betreffend.

Der Redner weist hin, wie durch die obschwebenden Verhältnisse die Frage über das Verhältniß des Interims zum Bündniß vom 26. Mai zum ersten Male angeregt sei. Selbst wenn die Bundes-Commission alle Rechte des alten Bundestages hätte, könne sie hier nicht kompetent sein.

Durch Patent vom Jahre 1817 hatten die Mecklenburgischen Regierungen verabredet, jede Streitigkeit über die Landesverfassung im Wege des Schiedsgerichts, welches die Bundesversammlung bestimmen soll, zu schlichten. Darauf hin beantragte die Mecklenburger Ritterschaft bei der Bundeskommission ein Inhibitorium. In Folge dessen habe die Bundeskommission am 11. Januar die großherz. Schwerinsche Regierung aufgefordert, jedes weitere Vorschreiten in der Verfassungsangelegenheit zu unterlassen. In diesem Schritte liege ein Uebergriff der Bundeskommission, den der Redner in dem folgenden Theile seine Rede näher erörtert. Er hält nur das Schiedsgericht, wie es aus dem Vertrage vom 26. Mai, dem beide Mecklenburger Regierungen beigetreten sind, für competent. Unter diesen Umständen habe die Mecklenburger Regierung der Weisung nicht zu gehorchen und er freue sich, daß sie entschlossen, es nicht zu thun.

Der Redner geht weiter auf das Verhalten der preußischen Regierung in dieser Frage ein. Schon am 13. Dezember — 10 Tage nach den Verhandlungen über das Interim — habe der Minister des Auswärtigen ein Schreiben an die Schwerinsche Regierung erlassen, worin er sie warnt, in der Verfassungsfrage weiter vorzugehen, weil die Bundes-Commission nächstens ins Leben treten werde. Der Redner schließt folgendermaßen: Fühlen sich die Herren, die über die Bildung des Interims so zufrieden waren, noch dadurch befriedigt? (Bravo). Ich wünsche zu verhindern, daß die Feinde Preußens mit Hohngelächter diese Veranlassung ergreifen und auf das mißhandelte Schleswig weisen und sagen: Wieder ein Bungenosse, der sich in dem Vertrauen auf Preußen betrogen hat! (Bravo. Zischen).

Nach ihm nimmt der Minister des Auswärtigen das Wort. In dem Eingange seiner Rede kommt er auf das Patent vom Jahre 1817 zurück. Die Ritterschaft habe sich an des Königs Majestät gewendet. Dies habe das erwähnte Schreiben vom 13. Dezember veranlaßt. Die Bundescommission habe die Ausübung der Pflichten der engeren Bundesversammlung übernommen. Sie habe nur die Erhaltung des statuts quo angeordnet, definitiv aber nichts entschieden. Die definitive Regelung werde noch Gegenstand einer reiflichen Erwägung sein, dieser wolle er (der Redner) nicht vorgreifen. Schließlich geht der Herr Minister zur Beantwortung der gestellten Fragen über.

1. Die Regierung erachtet die von der Bundescommission unter dem 11. Januar erlassene Verfügung zunächst für rechtlich begründet, hat sich indeß noch keine definitive Meinung hierüber gebildet.

2. Durch die Beschwerde der mecklenburgischen Regierung bei der Bundescommission sind die Rechte des Bündnisses vom 26. Mai gar nicht berührt; die Interessen desselben wird die Regierung jederzeit mit allen Mitteln wahrnehmen.

3. Es ist von der Regierung das Erforderliche veranlaßt worden, um alle in dieser Beziehung gepflogenen Verhandlungen zur Kenntniß des Verwaltungsrathes zu bringen. — Die Regierung glaubt durch ihr Verfahren in dieser Sache keinen begründeten Tadel verdient zu haben, und hofft auch ferner die Bewilligung der hohen Kammer zu erhalten, wenn sie dem Grundsatz treu bleibt, daß das Recht höher steht, als die Politik. (Bravo. Zischen. — Langdauernde Bewegung.)

Die Kammer geht hierauf zur Berathung des dritten Budget-Berichts, dem Abschnitt über die preußische Hauptbank, über.

Die Kammer tritt dem Antrage auf Streichung der Miethsentschädigung von 1000 Thlrn. für den Chef der Bank bei, genehmigt einen zweiten Antrag, daß die unverzügliche Constituirung des Bank-Curatoriums erforderlich sei, und geht hierauf zu dem Abschnitt, die allgemeine Kassenverwaltung betreffend, über. Die Einnahme für 1849 wird auf 319562 Thlr., für 1850 auf 502,913 Thlr. festgesetzt.

Bei dem Abschnitt über die Hauptmünze verlangt die Kammer in der Folge specieller Nachweise. Sie genehmigt den Besoldungs-Etat auf 18,731 Thlr. Die in Aussicht gestellte Rate an das Kronfideicommiß wird mit 2,573,099 Thlr. sowohl für 1849, als für 1850 für zahlbar erklärt. (Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Berlin, 19. Januar. Wir hören von mehreren Seiten, daß ein Artikel der Kölnischen Zeitung vom 13. Januar auch in den Provinzen nach verschiedenen Richtungen hin zu unrichtiger und aufregender Auffassung der schwebenden Verfassungsfrage beigetragen hat; wir kommen daher nachträglich darauf zurück, um beiden Angaben ausdrücklich zu widersprechen:

1) daß der König sich früher definitiv bereit erklärt habe, der 2ten Kammer das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen, wenn sie ihrerseits der Pairskammer zustimme; und
2) daß am 6. d. M. die Herren v. Gerlach und Stahl eine mehrstündige Conferenz beim Könige gehabt hätten.

Die Kölnische Zeitung würde wohlgethan haben, bei Abdruck dieser Notizen ihre Quelle — die Allgemeine Zeitungs-Correspondenz — zu nennen, damit ihre Leser gleich den Maßstab hatten für das Gewicht, welches solchen Mittheilungen beizulegen war. (C.C.)

— Der Bericht der Verfassungs-Revisions-Kommission über die Allerhöchste Botschaft vom 7. Januar l. J. ist heute Abend im Druck erschienen, er umfaßt 28 Quartseiten. Berichterstatter ist der Abgeordnete Simson. Der Bericht der ersten Kammer ist, wie wir vernehmen, bis heute Abend noch nicht in Druck gegeben, wird aber wahrscheinlich im Laufe des morgenden Tages erscheinen. Da wir die Hauptpunkte des nunmehr gedruckt vorliegenden Berichts bereits früher unsern Lesern mitgetheilt haben, so bleibt uns nur übrig, demselben noch einige beiläufige Bemerkungen zu entnehmen. In dieser Beziehung heißt es auf Seite 1: Der gegenwärtige Bericht hält die Reihenfolge der Regierungsvorlagen von Nr. I—XV fest, während in der Kommission zuerst die Nr. I—III., dann V und VI., demnächst IX—XV und endlich aus Gründen des Zusammenhanges, die keiner weiteren Entwickelung bedürfen werden — Nr. VIII., IV und VII zur Erörterung gezogen worden sind. Es wird von den hohen Kammern abhängen, ob sie für ihre Berathungen der oben angegebenen Reihenfolge, oder der der „Zusammenstellung und des Berichts den Vorzug geben wolle." — Der Artikel VIII. der Vorlagen, betreffend die Bildung der ersten Kammer, wird in dem Kommissionsbericht sechs Seiten lang besprochen; einer nächstdem ausführlichen Prüfung ist Artikel X, betreffend einen besonderen Gerichtshof, unterzogen; hierüber enthält der Bericht fast vier Seiten. Die Abgeordneten, welche die Verfassungs-Revisions-Kommission bilden, sind: Kühlwetter (Vorsitzender), Simson, von Saucken, Pfeiffer, Camphausen (junior), Keller, Geßler, Graf Arnim, Oppermann, von Griesheim, Scherer, von Klützow, Evelt, Harkort, Graf Schwerin, Geppert, Broicher, Tellkampf, v. Reyher, Duncker, v. Beckerath. (D.R.)

— Wenn man die Pairskammer nach den Vorschlägen der Regierung oder auch à la Itzenplitz annimmt, um dafür Concessionen im Steuerbewilligungsrecht zu bekommen, so nimmt man ein gewisses Uebel, um ein sehr ungewisses Gut zu erlangen, ein gegenwärtiges Uebel, um ein sehr zukünftiges und unsicheres Gut zu gewinnen. Was die Pairskammer uns bringen wird, das liegt jetzt schon klar auf der Hand, das kann man an der Verzweiflung der conservativsten, der nüchternsten Stimmen, an dem Jubel der demokratischen deutlich ermessen. Wir werden durch sie haben: Stillstand oder vielmehr Krebsgang unserer Gesetzgebung in den allerdringendsten Angelegenheiten, Lähmung der Regierung in ihren nützlichsten Absichten (Herr v. Manteuffel braucht ja nur an das Ablösungsgesetz in der zweiten, an die Gefahren des Gemeindegesetzes in der ersten Kammer zu denken), vollständigen Mißkredit in Deutschland; Entmuthigung und Niederlage der constitutionellen Partei; also nach der Beseitigung ihres Einflusses einen neuen und dann erfolgreicheren Druck der Demokratie von unten. Das läßt sich Alles an den Fingern abzählen. Aber was werden wir von dem erweiterten Steuerbewilligungsrecht haben? Wir wollen es in der mäßigen Ausdehnung des Camphausen'schen Vorschlags nehmen. Welchen Gebrauch werden wir davon machen? Die Maschine wird bis Ende 1852 ihren alten Gang gehen; in der Revision der Steuergesetzgebung, in der Abschaffung der Bevorzugungen wird uns die Pairie möglichst hinderlich sein. Werden wir 1852 Anstand nehmen, die Steuergesetze zu erneuern? Wir werden sie erneuern, vielleicht etwas ausgeflickt und amendirt, um dem Staate die Mittel für seine Existenz nicht zu entziehen. Wir werden mittlerweile noch manche Million bewilligt haben für außerordentliche Bedürfnisse. Hierbei entscheiden nicht wir, sondern das Land entscheidet; es mag unter den politischen Diskussionen nicht darben; die materiellen Interessen sind am Ende wichtiger und dringender als alle die ermüdenden politischen Fragen. Wäre das nicht, gewiß, die Demokratie hätte nicht so rasch den öffentlichen Einfluß verloren. Wir werden nie eine Steuer wegdekretiren können, die wir nicht ersetzen können, und deren Einnahme für den Staat nothwendig ist. Die wichtigste Befugniß wird daher allezeit in unserer Mitwirkung bei Feststellung des Etats liegen. Hier läßt sich durch Verweigerung eines außerordentlichen Credits, eines beantragten Fonds, oder eines Ausgabe-Postens der Regierung ein unwiderlegliches Mißtrauens-Votum geben, und darüber sind die Artikel unserer Verfassung vollkommen klar. Die constitutionelle Praxis wird uns schon in den vollen Besitz des Steuerbewilligungsrechtes bringen. Was soll uns also eine neue mühsam erhandelte Formel nützen, deren Vortheile sehr prekär, deren Anwendung sehr ungewiß ist, ja mit der wir zugleich die Abnormität einer Etatsverlängerung auf 6 Monate (nach dem Amendement Kühne) wieder aufnehmen? Und dafür sollen wir in ein gewisses, gegenwärtiges Uebel willigen, über dessen Umfang und Folgen Niemand unklar sein kann, das die Kammern und die ganze Repräsentativ-Verfassung auf das Tiefste discreditiren muß. Was nutzt uns denn das Steuerbewilligungsrecht, wenn seine Wurzel, sein Fundament, das Vertrauen zur Vertretung, zum constitutionellen Wahne uns unter den Füßen weggezogen ist? (P.-C.)

Berlin, 20. Januar. Der konstitutionelle Wahl-Ausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung (am 19. Abends) sich im Allgemeinen der in Stettin erlassenen Ansprache angeschlossen. Er fordert außerdem zur Theilnahme an den Wahlen auf, wie auch die Lösung der Dinge sich gestalten mag. Wir behalten uns weitere Mittheilungen vor.

— Die Verfassungs-Revisions-Kommission hat so eben ihren Bericht über die so gewichtige Königliche Botschaft vom 7ten Januar l. J., betreffend die Feststellung der Verfassung, erstattet.

Berlin, 21. Januar. Dem Vernehmen nach ist Herr von Radowitz von dem Ministerium mittelst telegraphischer Depesche von Frankfurt hierher berufen. Als Grund wird angegeben die Absicht, für die Einberufung der Erfurter Versammlung einen späteren Termin festzusetzen. (N. P. Z.)

— Die Neue Pr. Z. schreibt: Soweit unsere Nachrichten reichen, soll die Vermittelung auf Grundlage der Camphausenschen Vorschläge neuerdings Anstände gefunden haben. Wir hören, daß Herr Camphausen in dieser Angelegenheit das Mißgeschick gehabt hat, von mehreren Seiten mißverstanden zu werden, und wie es scheint, weiß die Deutsche Reform, — ob mit Recht oder Unrecht, sei unentschieden — sich in ihren Artikeln von dem Ministerium unabhängiger zu stellen, als man im Publikum gewöhnlich annimmt.

— Durch die Erwerbung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen ist auch das Verhältniß Preußens zur katholischen Kirche in gewisser Weise geändert worden. Die Bischöfe sämmtlicher katholischen Landestheile lebten bisher in Preußen und war schon durch diese ihre persönlichen Eigenschaft eine Verständigung in vorfallenden Konflicten leichter möglich. Die hohenzollern'schen Fürstenthümer, deren Bevölkerung überwiegend katholisch ist, gehören zur oberrheinischen Kirchenprovinz und namentlich zur Erzdiöcese Freiburg, deren geistliche Oberhäupter selten im freundschaftlichsten Benehmen mit den protestantischen Regierungen standen. Die hohenzollernschen Fürsten bekennen sich zum Glauben der katholischen Kirche. (C. B.)

— Die Aerzte im sogenannten Spandauer Viertel haben sich, wie das C. B. berichtet, durch die immer mehr um sich greifende Gewohnheit des Publikums, den Arzt unbezahlt zu lassen, veranlaßt gesehen, eine Association zu bilden hauptsächlich zu dem Zwecke, um zahlungsweigernde Klienten durch gemeinsame Maaßregeln zur Honorirung empfangener ärztlicher Hilfsleistungen zu nöthigen. Diesem Vereine sind bis etwa 70 Aerzte beigetreten.

— In der Köpnickerstraße wurde gestern Nacht ein völlig entkleidetes Dienstmädchen ergriffen. Dieselbe ist in einem Anfalle von Wahnsinn ihrer Herrschaft entsprungen.

— Die vielfachen Entstellungen und Verzögerungen der telegraphischen Depeschen, namentlich der am 7ten Januar von hier abgegangenen, haben Beschwerde bei der Königl. Telegraphen-Direktion zur Folge gehabt. Die hierdurch sofort veranlaßten Ermittelungen haben ergeben, daß die Verzögerungen hauptsächlich ihren Grund in der Konkurrenz zahlreicher Regierungs-Depeschen von Berlin nach Frankfurt und von dort nach Berlin gehabt haben. Die Entstellungen wird wohl ein noch ungeübter Telegraphist auf einer Zwischenstation verschuldet haben. Hierüber schwebt die Untersuchung noch.

— Um dem Publikum die Benutzung der electro-magnetischen Staatstelegraphen zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß von jetzt an telegraphische Depeschen zur gleichzeitigen Beförderung in derselben Richtung an mehrere Empfänger angenommen werden können.

Die gleichzeitige Beförderung solcher Depeschen — gleichlautend und von einem und demselben Absender ausgehend — ist zulässig, sowohl in dem Falle, daß die verschiedenen Adressaten an welche eine gleichlautende Depesche zu befördern ist, an demselben Orte wohnen, als in dem andern Falle, daß die verschiedenen Adressaten, in verschiedenen Orten, — dieselben mögen an der Telegraphischen-Linie oder außerhalb der letztern liegen — wohnen und die gleichlaufende Depesche an gewissen Stationen der Telegraphen-Linien abgesetzt werden soll, und von diesen Stationen aus, an Adressaten des betreffenden Orts abgegeben oder auch nach anderen Orten weiter befördert zu werden. In allen diesen Fällen ist die Telegraphengebühr nur mit dem einfachen tarifmäßigen Satze für die ganze Strecke zu erheben, auf welcher die Beförderung der Depesche durch den Telegraphen geschieht. Die Namen der verschiedenen Empfänger und die Bezeichnungen der einzelnen Bestimmungsorte sind in die Zahl der Worte, für welche die Gebühr geleistet wird, mit einzurechnen, jedoch mit der Maaßgabe, daß wenn die Depesche vom Endpunkte einer für sich bestehenden Telegraphenlinie auf einer andern Telegraphenlinie weiter zu befördern ist, vom Uebergangspunkte ab nur diejenigen Namen und Ortsbezeichnungen mit eingerechnet werden, welche auf der neuen Linie weiter zu telegraphiren bleiben. — Dagegen sind die tarifmäßigen Bestellgelder von 5 Sgr., so wie die etwaigen Kosten, welche durch die Weiterbeförderung der Depesche von dem Punkte, wo solche die Telegraphenlinie verläßt, bis zum Bestimmungsorte, entstehen, für jede Adresse besonders in Ansatz zu bringen, und ist außerdem zu berechnen: a) für jede Telegraphen-Station, bei welcher die Depesche Behufs der Weiterbeförderung an die verschiedenen Empfänger mehr als einmal schriftlich auszufertigen ist, für jedes mehr erforderliche Exemplar eine Vervielfältigungs-Gebühr von 2½ Sgr. und b) für jede unterwegs belegene Telegraphen-Station, bei der die Depesche Behufs der Beförderung an einen oder mehrere Empfänger abgesetzt werden muß, eine Absetzungsgebühr von 5 Sgr.

— Gestern hat eine Verhaftung von drei Personen stattgehabt, die man alles Ernstes für Mitglieder des aus dem Waldeck'schen Prozeß her bekannten Todtenbundes halten soll.

— Das Justiz-Ministerialblatt enthält eine allgemeine Verfügung vom 14. Januar 1850 über die Prüfung und Beschäftigung der Auscultatoren und Referendarien, welche aus Veranlassung einiger Anfragen, die Ausführung des Regulativs vom 10. Dezember v. J. über die Prüfung und Beschäftigung der Auscultatoren und Referendarien betreffend, den Gerichtsbehörden mehrere Erläuterungen hierüber giebt. Außerdem enthält dasselbe einen Plenarbeschluß des K. Ober-Tribunals vom 2. April 1849, — über die Zulässigkeit der Nomination in Possessorien-Prozessen. Derselbe lautet: Derjenige, welcher aus Auftrag eines Dritten, und für denselben eine besitzstörende Handlung unternommen hat, kann sich von der gegen seine Person angestellten Besitzklage durch den mit Beweis gehörig zu unterstützenden Einwand befreien, daß ein solcher Auftrag seiner Handlung zu Grunde gelegen habe. — Ein weiterer Plenar-Beschluß des K. Tribunals vom 7. November 1849, betreffend die Befugniß der Erben zur Anstellung possessorischer Klagen, bestimmt, daß der Erbe nicht die possessorische Klage auf Wiederherstellung oder Schutz des Besitzes von Erbschaftssachen hat, wenn die Störung seines Rechts zum Besitze zwar nach dem Anfall, aber vor der Besitznahme der Erbschaft vorgekommen ist. Mit

dieser Nummer ist zugleich das Register für den Jahrgang 1849 ausgegeben worden.

Königsberg, 17. Januar. Dem hiesigen Magistrat ist unterm vorgestrigen Datum vom Oberpräsidium aufgegeben worden, innerhalb 8 Tagen dafür Sorge zu tragen, daß die Waffen der Bürgerwehr abgegeben werden. (N. P. Z.)

Breslau, 17. Januar. In diesen Tagen des Abfalls und Verraths, der Verläumdung und Lästerung thut patriotische Begeisterung, treue Anhänglichkeit an das Königl. Haus, besonders von Seiten der Truppen, jedem Preußenherzen doppelt wohl. Beweise hiervon nahmen wir wahr auf dem Balle, welcher von den Unteroffizieren des 11. Infanterie-Regiments gestern Abend im Gasthofe zum russischen Kaiser gegeben wurde. Der Saal war durch den hiesigen Tapezirer Höker ebenso schön als zweckentsprechend dekorirt worden. Ringsum war der Saal mit Guirlanden geschmückt. Ueber dem Eingange war das preußische Wappen in kolossaler Form angebracht, welches von zwei Fahnen in preußischen Farben beschattet wurde. In der Mitte des Saales konnte man auf der rechten, wie auf der linken Seite der Gallerie den preußischen Adler, umgeben von schwarzweißen Fahnen, schauen. Im Hintergrunde war ein aus schlesischen und preußischen Farben gebildetes Feston sichtbar, darunter befand sich hinter einer schwarzen Verhüllung Etwas, welches alle Nichteingeweihten in bedeutende Spannung versetzte. Inzwischen füllte sich der Saal mit Uniformen und festlich geschmückten Damen. — Es war um die siebente Stunde, da gingen unter Tusch und Jubel die Thüren des Saales auf und herein traten der Commandant von Breslau, Generalmajor von Aschoff mit dem Obersten des 11. Regiments, v. Heister, dem Platzmajor Neumann und einer Anzahl Offiziere. — Nach einer Zeit erfolgte die Eröffnung der Festlichkeit durch den Unteroffizier von der 10. Compagnie, Bojak, der in begeisterten Worten darauf hinwies, daß jetzt für den Soldaten eine Zeit der Ruhe eingetreten, die Zeit der Unruhe, der Verführung und Schmähung aber vorüber sei, der Waffenrock sei ein Ehrenrock geblieben. Wenn es dem 11. Regiment auch nicht vergönnt gewesen, am Rhein wie an der Elbe, Ruhm zu erndten, so habe es doch gethan, was seine Pflicht gewesen; es habe Gehorsam gegen die Befehle seiner Obern geübt. Heute seien sie hier zu einem gemeinschaftlichen Vergnügen versammelt. Er begrüße die Offiziere, welche erschienen. Sie führen uns zur Schlacht, sie begleiten uns in die Hallen der Freude. Auch die Damen heiße er willkommen; sie sollen unser Fest verschönern. Und wenn mitten in unser Vergnügen der Ruf des Königs tönt, wir folgen ihm, wohin es auch sei.

Bei diesen Worten fiel die Verhüllung und das transparente Bildniß Sr. Majestät des Königs trat in Lebensgröße hervor. Tusch und Jubel, die Wachen davor präsentiren das Gewehr. Die Waffengruppen vor dem Bildniß trugen wesentlich dazu bei, den Gesammteindruck zu erhöhen.

Hierauf sprach der Commandant Generalmajor v. Aschoff, indem er an die Worte des Vorredners anknüpfte: Treue und Liebe zum Königshause, das seien die Eigenschaften, welche die preußische Geschichte zur Genüge bewährt. Treue und Tapferkeit wohnen in jedes Preußen Brust, schlagen in jedem Soldatenherzen. Und wenn sie auch hier und da mit einem Schleier bedeckt worden, es bedurfte nur eines Sonnenblickes, so zerriß derselbe. Ja, der Waffenrock habe seine Ehre behauptet, und Waffenrock und Helm werden sie immer behaupten. Nur in den unteren Schichten des Volkes herrsche noch ein übler Geist, wie sie erst kürzlich erfahren; aber das könne auf das Heer keinen Einfluß üben. Wir umstehen, fuhr der Redner fort — auf das Bildniß des Königs hinweisend — hier das Bild unseres edlen ritterlichen Königs, ein König, wie ihn keine andere Nation aufzuweisen hat. Laßt uns treu zu ihm halten und zu dem Vaterlande. Feinden, innern und äußern, unsern Muth! Hierauf brachte er Sr. Majestät dem König ein dreifaches Hoch, in welches die Anwesenden donnernd einstimmten.

Nach ihm ließ Herr Oberst v. Heister den Prinzen von Preußen leben — den ritterlichen Prinzen, unter dessen Führung wir Alle zu stehen wünschen, damit wir uns eben so schlagen können, wie die Treuen, die er bis jetzt geführt.

Nun nahm General-Major v. Aschoff nochmals das Wort und sprach dem 11. Regiment seine Anerkennung und Zufriedenheit offen aus.

Hierauf begann der Tanz, welchen der Commandant und die übrigen Offiziere eröffneten, und bald sah man nichts als heitere fröhliche Gruppen. (Schles. Z.)

Breslau, 17. Januar. Das 11te Infanterie-Regiment, von dem ein Theil den Feldzug in Baden mitgemacht hatte, feierte gestern Abend seine Wiedervereinigung durch einen glänzenden Ball im Saale zum russischen Kaiser. Zunächst galt die Festlichkeit den Unteroffizieren des gedachten Regiments. Doch waren auch sämmtliche höhere Offiziere eingeladen und zum größten Theil erschienen. Eben so hatte eine Anzahl von Gästen aus dem Civilstande sich eingefunden. Den Hintergrund des Saales schmückte das lebensgroße Bild Sr. Maj. des Königs in transparenter Beleuchtung, umgeben von Symbolen aller Waffengattungen. Der Kommandant, General v. Aschoff, sprach den anwesenden Militairs wiederholt die Anerkennnng ihrer Dienstleistungen aus, über die er sich bereits während seines 6- oder 7monatlichen Hierseins auf der Parade geäußert habe. (B. Z.)

Magdeburg, 16. Januar. Der hiesige Gewerberath hat seine Thätigkeit durch eine merkwürdige Beschlußnahme begonnen. Ein Buchbinder, Vorsteher der hiesigen Handwerker-Abtheilung, hatte bei demselben eine Petition eingereicht, bei der königl. Regierung zu beantragen, daß den hiesigen Buchhändlern der Verkauf aller gebundenen Bücher streng untersagt werde, und zwar, weil durch diesen Verkauf die hiesigen Buchbinder an Arbeit und Verdienst verlören. Bereits hatte unser Magistrat der von dem Gewerberathe befürworteten Buchbinder-Petition die Genehmigung ertheilt, und sie lag zu gleichem Zwecke der Stadtverordneten-Versammlung vor, worauf unbezweifelt die Regierung ihre Bestätigung nicht zurückgehalten hätte, als unsere Buchhändler Nachricht von der Sache erhielten und gegen dieses widersinnige Ansinnen der Buchbinder Protest erhoben.

Koblenz, 15. Januar. Bei den hiesigen obern Militairbehörden hat es einen sehr übeln Eindruck gemacht, daß von mehreren Soldaten, welche den neulichen Turnerball besuchten, nach der eingegangenen Anzeige mehrere im Rausche der Fröhlichkeit das badische Ordensband von ihrer Brust abgerissen und zur Erde geworfen hätten. Es werden deshalb die strengsten Nachforschungen angestellt. Auch wird jetzt mit größter Strenge darauf gesehen, daß die Soldaten Abends zeitig in den Kasernen sind und auch die mit einer Urlaubskarte versehenen müssen unbedingt vor 11 Uhr zu Hause sein. Wie man erfährt, wäre der Kommandantur angezeigt worden, daß mehrere Soldaten Abends in Gesellschaft mit Demokraten zusammengetroffen wären und sich von diesen hätten traktiren lassen und deshalb sei vorstehender geschärfter Befehl ergangen.

Trier, 15. Januar. Die heutige 6te Sitzung des Prozesses gegen Grün und Genossen schloß mit dem Verhör der 183 Belastungszeugen. (B. Z.)

Fürstenthum Lippe, 16. Januar. Heute ist unserm Hauptwühler, Meister Wolf zu Lemgo, Burgemeister in spe &c., durch Fakultäts-Erkenntniß das Urtheil zweiter Instanz, 6 Monate Zwangsarbeit, bestätigt worden. Er hatte nämlich in dem glorreichen Jahre 1848 in seinem Schandblatte „Volksfreund" (ami du peuple blutigen Andenkens) den König von Preußen beleidigt und ist, beiläufig gesagt, jetzt wegen eines zweiten Schmähartikels von 1849 abermals, auf Requisition der Preußischen Regierung, in Criminal-Untersuchung. Das Fakultäts-Erkenntniß ist von der Universität Göttingen und enthält seltsamer Weise eine Empfehlung des Verurtheilten zur landesherrlichen Begnadigung. Dies erregt, wie man hört, namentlich in Lemgo, wo Meister Wolf allgemein als die eigentliche Giftpflanze angesehen wird, allgemeinen Unwillen. Man fragt: Wie kann eine ausländische Fakultät, die nur nach dem Quid juris gefragt wird, die aber weder die persönlichen noch örtlichen Verhältnisse kennt, namentlich wohl den Umstand nicht, daß der Condemnat dasselbe Verbrechen zum zweiten Male begangen hat, — Begnadigung empfehlen? Und sodann: Wird der Fürst von Lippe einen Menschen aus sittlichen Gründen überhaupt begnadigen können, der sich gegen den König von Preußen vergangen hat? (N. Pr. Z.)

Stuttgart, 16. Januar. Heinrich Loose, vormaliger deutsch-katholischer Prediger in Eßlingen, welcher wegen Hochverraths und Landfriedenbruchs von dem K. Oberamtsgericht Heilbronn im August v. J. zur Verhaftung ausgeschrieben wurde, hat sich in Friedrichshafen freiwillig gestellt.

Mannheim, 17. Januar. Die Ergänzungs-Wahlen zum hiesigen Wahlmänner-Collegium sind so ausgefallen, daß zwei ganz konstitutionelgesinnte Männer zu Abgeordneten erwählt werden. Man bezeichnete als die Würdigsten die Herren Lauer und Bürgermeister Reiß. Beide wollen aber nicht annehmen, doch dürfte der erstere vielleicht noch dazu zu bewegen sein. Es liegt nun in dem Plane vieler einflußreichen Wahlmänner, den Dr. Ladenburg, einen sehr tüchtigen und jungen Advokaten, als ersten Israeliten in die zweite Kammer zu wählen. (Köln. Z.)

Frankfurt a. M., 15. Januar. Das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich gestaltet sich augenscheinlich mit jedem Tage beruhigender. (Kann es sich aber nicht allzu „beruhigend" gestalten?) Die Bundes-Kommission hat unfehlbar viel dazu beigetragen, Anknüpfungspunkte zu befestigen und dem Bedürfnisse gegenseitiger Verständigung durchdringende Geltung zu verschaffen. Was man in Wien bisher nicht zugestehen mochte, wird hier von den österreichischen Bevollmächtigten als eine eben so berechtigte, wie in ihrem Vordringen unaufhaltsame Forderung der deutschen Nation anerkannt. Der Bundesstaat legt unter den Augen der österreichischen Commissare durch sein siegreiches Emporstreben selbstredendes Zeugniß für die innere Nothwendigkeit eines kräftigen deutschen Gesammt-Organismus ab. Andererseits erachtet es Oesterreich als Grundbedingung seiner eigenen Existenz, die verschiedenen Bestandtheile des Kaiserstaates zur Geschlossenheit und gliederartigen Wechselwirkung eines wahren politischen Körpers zusammen zu fügen. Das Zugeständniß dessen auf unserer Seite, was Oesterreich für sich selber bedarf und erstrebt, liegt daher so nahe, daß uns nur die Beantwortung der Frage Schwierigkeit machen könnte, weshalb das Wiener Kabinet nicht früher schon den Weg der Einigung, der so natürlich gegeben war, zu beschreiten verstand. Die erfreuliche Thatsache, daß man endlich Einsicht und guten Willen zeigt, Deutschland unbeirrt den Entwickelungsgang verfolgen zu lassen, auf welchen Oesterreich sich selber hingewiesen sieht, soll uns jedoch auch im gegenwärtigen Moment zur Würdigung bereit finden. Ihr Eintritt beendigt wenigstens das Nachtstück einer ränkevollen Politik und weist die Mittelstaaten mit unwiderstehlicher Entschiedenheit auf das Einhalten der ihnen angeborenen Richtung hin. Die letzten Tage haben auch in dieser Beziehung schon ein Einlenken gewahr werden lassen, das freilich nur noch mehr als Willensregung, denn in thatsächlicher Schärfe erkennbar geworden; doch darf man bei dem Werden der Ereignisse auch von den ersten ersichtlichen Anfängen in einer Zeitschrift Act nehmen. Wir haben wenigstens hier bei Persönlichkeiten, die ihrer officiellen Stellung und beziehungsweise Bestimmung noch vor Kurzem den Glauben erweckten, daß ihre Rolle eine dem Bundesstaate feindliche sein müsse, ein dieser Voraussetzung zuwiderlaufendes Verhalten bemerkt. Der hauptsächliche Grund möchte wohl darin liegen, daß die baierischen Plane von Tag zu Tag mehr aus ihrem Dunkel hervortreten. Offenbar hatte man in München geglaubt, daß mit dem abermaligen Vorschlage einer Trias, zu der inzwischen die drei anderen Mittelstaaten verlockt waren, bis zum äußersten Moment gewartet werden müsse. Der äußerste Moment für Baiern ist nun allerdings gekommen und nicht derjenige, auf den man hoffte. Diejenigen Cabinette, welche die Trias so zu sagen zum Fenster hinaus warfen, werden derselben sicher keine Hinterpforte öffnen, und — zu diesen Mächten gehört jetzt Oesterreich. Die irregeführten Mittelstaaten möchten jedoch noch weniger Neigung bezeigen, sich in Wirklichkeit der Politik des Hrn. v. d. Pfordten zum Schlachtopfer darzubringen. Die nun mehr und mehr auch in den diplomatischen Kreisen bemerkbare Annäherung an Preußen unter Isolirung Baierns, gilt uns als wichtiges Symptom des fortschreitenden Bildungs-Processes. — Ueber Beschlüsse der Bundes-Commission ist mir für heute nur die negative Angabe möglich, daß bei der Central-Behörde auch nicht das Geringste vorgekommen war, was zu den ausgesprengten Gerüchten von erlassenen Verfügungen wider Ausübung der Preßfreiheit oder des Vereinsrechtes Anlaß geben konnte. (K. Z.)

Frankfurt a. M., 15. Januar. Aus guter Quelle erfährt man, daß bei Uebergabe der Reichskasse an die jetzige Bundes-Commission am 21. Dezember v. J. sich in derselben 29,000 Fl. baar befanden, ohne die Festungsgelder (6—700,000 Fl.), welche sich in Mainz und Luxemburg befinden. Die Regierungen sind mit ihren Matrikularbeiträgen mit 8½ Mill. Fl. im Rückstande. (F. J.)

Oesterreich.

Ofen im Januar. Die Stimmung im Lande ist sehr ungünstig und Emissäre und Honveds sind emsig beschäftigt, durch die abgeschmacktesten Lügen, daß Kossuth wieder bereit stehe, Bem mit 24,000 Mann in Siebenbürgen eingefallen sei, und dergleichen Unsinn mehr, die ohnehin noch erregten Gemüther aufs Neue aufzureizen.

Aus Teschen, 16. Januar. Die Hörer der 7ten Gymnasialklasse stellen die Nachricht von dem Studentenkrawalle in Teschen, welche wir der „Union" aus Prag entnahmen und die übrigens auch bereits früher von Wiener Blättern mitgetheilt wurde, als eine böswillige Erdichtung dar. Sie erklären, daß der Religionslehrer am Teschner Obergymnasium ein Mann sei, der durchdrungen von der Wichtigkeit seines hohen Berufes viel zu feurig (!?!) in seinem Vortrage vorgehe, als daß ihm Zeit übrig bliebe, sich mit seinen Eleven in einen politischen Streit einzulassen und die Schüler viel zu patriotisch, als daß sie sich wegen einer Meinung gegen Kossuth durch jene pöbelhafte Art, durch Barrikadenbau und Zerschlagen der Schulbänke blosgestellt hätten. — Unterschrieben von Fr. Mazner, Karl Niemtschik und Jul. Jandaurek im Namen der Uebrigen. (Schl. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. Januar. Die „Liberté" enthält folgenden Artikel, dessen Inhalt nicht vielen Glauben zu verdienen scheint: „Es heißt, L. Napoleon habe die Generale der Armee zu sich ins Elysée berufen und sie über die Geneigtheit der Truppen, ihn zum Kaiser auszurufen befragt. Man soll ihm geantwortet haben, die Truppen seien unentschieden; sie würden nicht den Anfang machen, sondern geschehen lassen, vorausgesetzt, daß kein unerwarteter Widerstand des Volkes oder gewisser Generäle, die man namentlich bezeichnete, sie im entgegengesetzten Sinne fortreiße. Es war darauf von Changarniers Ersetzung der Oberbefehle der hiesigen Truppen durch Magnan die Rede, falls ein imperialistischer Staatsstreich unternommen werden sollte." —

— Präsident Napoleon ist, wie man sagt, ausgeglitten, gefallen und hat sich leicht verwundet.

— In der National-Versammlung betheiligte sich heute Graf Montalembert an der Discussion des Unterrichts-Gesetzes.

— Die Berichte aus Rom vom 8. und aus Turin vom 13. Januar bringen nichts von Bedeutung.

— Die gemäßigte Opposition der spanischen Deputirtenkammer will ein Tadels-Votum gegen das Ministerium einbringen.

— General Cersondi, Unterbefehlshaber der italienischen Expedition, ist nach Spanien zurückgekehrt; wann General Cordova zurückkehren wird, ist noch ungewiß.

Paris, 17. Januar. Der Prokurator der Republik beim Tribunal erster Instanz hat gestern die „Liberte" auf der Post und in ihren Bureaux mit Beschlag belegen lassen. Ihr Herausgeber soll wegen dreier Artikel, deren einer mit „Organisation des Widerstandes" überschrieben ist, gerichtlich verfolgt werden. Auch wegen einer neulichen Behauptung dieses Journals, wonach eine Gesellschaft, die sich um die Paris-Avignon Bahn bewirbt, sich zu einem Geschenk von 1½ Million Franks erboten hätte, soll der Herausgeber vor dem Untersuchungsrichter Auskunft geben.

— Der Polizeipräfekt hat eine Commissinn ernannt, welche untersuchen soll, was für Veränderungen bezüglich der seitherigen Stellung des Bäckergewerbes in Paris rathsam und zweckmäßig sind. Bisher war die Zahl der Bäcker festgesetzt, die Behörde aber regelte die Brodpreise und nöthigte die Bäcker, stets eine bestimmte Quantität Mehl vorräthig zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 22. Januar. Der Winter zeigt sich auch hier in aller Härte, es liegt viel Schnee, so daß die Bahnzüge, namentlich von Posen, zuweilen sehr spät eintreffen. Die Kälte ist vom Sonntag an fortwährend gestiegen, von 14 bis 18 Grad, heute haben wir 21 Grad. Wir erinnern uns lange nicht eines so anhaltenden strengen Winters.

— Der patriotische Militairverein hatte eine Deputation an Se. Majestät den König geschickt, um demselben für Verleihung einer Fahne seinen Dank abzustatten. Der König hat dieselbe huldvoll empfangen.

— Mit vieler Regsamkeit gehen auch hier die Vorwahlen für den Erfurter Reichstag vor sich. Man erkennt allgemein die Wichtigkeit dieser Wahl und ist der festen Ueberzeugung, daß man nicht bloß dem ganzen deutschen Vaterlande, sondern auch Preußen in Erfüllung dieser Pflicht einen wesentlichen Dienst leistet. Da es hier nicht möglich ist, andere als konservative Männer als Deputirte aufzustellen, so erklärt es sich hinlänglich, warum Manche nicht wählen wollen.

— Ueber die Verfassungs-Krisis läßt sich noch nichts Gewisses melden. Jede Fraktion beutet das Reich der Möglichkeiten in ihrem Sinne aus und streut geflissentlich Gerüchte ins Land, um die Stimmen desselben für sich in Anspruch zu nehmen. Die Männer, die an der Spitze stehen, können selbst noch nicht bestimmen, was werden wird; vor der Entscheidung der Kammern ist alles Gerede über diese Angelegenheit ohne Grund. Danach sind die verschiedenen sich durchkreuzenden Gerüchte zu beurtheilen.

Berlin, 19. Januar. Der wegen der Brandstiftung des Königl Artillerie-Wagenhauses am 18. März als verdächtig in Untersuchung gewesene Arbeiter Schuthardt ist gestern seiner Haft entlassen worden, da die Untersuchung keinen genügenden Grund zur Fortdauer der Haft ergeben hat.

— Die beiden jungen Elephanten, die in dem Lokal an der Spittelbrücke gezeigt werden, hat Herr Renz für 9000 Thaler gekauft. Das 4jährige Männchen ist so ausgezeichnet dressirt, wie es hier noch nie bei einem solchen Thiere gesehen. (N. P. Z.)

— Gestern fand man auf dem Invaliden-Kirchhofe an einem Grabkreuze einen unbekannten, etwa 40 Jahr alten Mann erhängt.

— Der Nestor der holländischen Kaufleute, van Hoboken, Commandeur der niederländischen Orden, ist neulich zu Rotterdam im Alter von 93 Jahren mit Hinterlassung eines mehr als fürstlichen Vermögens gestorben, er erwähnte oft, daß er damit angefangen habe, Fische auf einem Schiebkarren feil zu bieten, und trotz seines Reichthums mischte er sich gern im Hafen unter seine ehemaligen Gefährten, deren Tracht und einfache Lebensweise er beibehalten hatte.

— In Bückeburg wollte man unlängst den Geburtstag des Fürsten feiern, unter Andern durch Kanonenschüsse. Bei diesem ungewöhnlichen Exercitium benahm sich die löbliche Bückeburgische Armee so ungeschickt, daß, einem Privatschreiben zufolge, drei Personen tödtlich verwundet und einer beide Arme zerschmettert wurden.

— Von ärztlicher Hand geht der „Allg. Z.-C. nachfolgende Mittheilung zu, deren fast wunderbarer Inhalt uns eine sonst nahe liegende Rücksicht auf das Decorum durch den Abdruck bei Seite läßt. In dem Städtchen Rheinsberg, nahe bei Ruppin, hat sich einer der seltensten Krankheits-Zustände, welchen der menschliche Körper unterliegt und welche bis jetzt für die ärztliche Kunst ein unauflösliches Problem bilden, an einem Arbeitsmanne gezeigt. Das betreffende Individuum fühlte schon längere Zeit das Bedürfniß zum starken Uriniren. Seit etwa 14 Tagen aber hat sich das merkwürdige Symptom gezeigt, daß der Patient nicht das geringste Bedürfniß zum Stuhlgang fühlt; die Stuhlgänge zersetzen sich zu Urin, welcher täglich in dem enormen Quantum von 15 Quart abgeht und worunter sich, wie durch angestellte chemische Untersuchung ermittelt ward, 1½ Quart vom reinsten Honig befinden. Der Patient fühlt ein starkes Bedürfniß, salzige Fleischspeisen zu essen, so daß es fast scheint, als ob sich die Salztheile in den Verdauungs-Organen verzuckerten. Ein ähnlicher Krankheits-Zustand soll vor mehreren Jahren in der berliner Charitee an zwei Individuen beobachtet worden sein, welche beide nach kurzer Zeit verstarben.

Cöslin. Das hiesige Amtsblatt vom 16. Januar enthält eine Ansprache des Reg.-Chef-Präsidenten in Betreff der Erfurter Wahlen: „man hätte erwarten sollen, daß die Maßregel (Wahlverordnung vom 26. Nov. v. J.) allgemeine Anerkennung finden würde, da, ohne einen Anfang zu machen, das Ziel nicht zu erreichen ist; dennoch erheben sich, wie bei den früheren Wahlen, die Gegner der Staatsregierung aufs Neue, um zu verhindern, daß die Wahlversammlungen zahlreich besucht werden." — „Von den Königl. Behörden und Beamten, Magisträten, Ortsobrigkeiten, Geistlichen, Schullehrern darf erwartet werden, daß sie nach ihrer Amtspflicht oder nach ihrer Stellung nicht allein selbst an der Wahlhandlung Theil nehmen, sondern auch ihren Einfluß auf die ihnen Nahestehenden benutzen werden, um die Bemühungen der Gegner der Regierung unschädlich zu machen und dahin zu wirken, daß sich Niemand der Theilnahme an den Wahlen entziehe."

— Das Amtsblatt macht bekannt, daß Diejenigen, welche im laufenden Jahre ihre Schulamtsprüfung als Volksschullehrer, Küster, Lehrer an Bürgerschulen, Rektoren ꝛc. bestehen wollen, sich bis zum 15. Februar zu melden haben. Der Anmeldetermin der weiblichen Kandidaten ist der 1ste April.

— Der in dem Prozeß gegen die fünf Rathsherren auf den 24. Jan. angesetzte Termin ist wegen der an diesem Tage stattfindenden Erfurter Wahlen abermals vertagt und nun auf den 14. Februar angesetzt worden. (A. P. Volksbl.)

Posen, 14. Januar. Ein beklagenswerther Selbstmord ist gestern von einem jungen Mann aus überspanntem Ehrgefühl begangen worden. Derselbe, dessen Lehrzeit in einer hiesigen Apotheke zu Ostern beendigt war, hatte sich mit dem Dienstmädchen seines Lehrherrn in einen Liebeshandel eingelassen, welcher von letzterem bemerkt und gerügt worden war, auch mit der Entlassung des Mädchens und der Verwarnung an den Lehrling, daß er bei ähnlichem Vorkommniß gleichfalls entlassen werden würde, endigte. Nichtsdestoweniger fing der junge Mann mit dem neuen Dienstmädchen eine neue Liebelei an, deren der Prinzipal ebenfalls bald inne wurde und demselben daher vorgestern Abend erklärte, er habe am nächsten Morgen ihm etwas mitzutheilen Der Lehrling, nur seine Entlassung vermuthend, nahm Blausäure und starb bald darauf. Nach einem andern Bericht hätte der junge Mann sich eines Defects schuldig gemacht, und wäre von seinem Prinzipal bereits entlassen gewesen. (Pos. Z.)

— Herr Gustav v. Struve hat auf das erste Jahr der Republik, welches im März 1850 beginnt, einen Volks-Kalender, ein wahres Monstrum von Tollheit, herausgegeben. Das Christenthum mit seinen Sonn- und Festtagen wird abgeschafft; dagegen werden vier Festtage der Jahreszeiten und zwölf Feste der größten Männer der Weltgeschichte eingeführt. Zu diesen gehören: Moses, Solon, Sokrates, Leonidas, Brutus, die Gracchen, Christus, Hermann, Tell, Huß, Luther und Washington. Die Monate und Wochentage erhalten bis auf den Freitag andere Namen, wie Arbeitstag, Sterbetag, Vereinstag, Brudertag, Lohntag, und statt der Heiligen im Kalender werden Männer wie Marat, Robespierre, Dortu, Trützschler ꝛc. aufgeführt. Die beigegebenen Aufsätze predigen in den blutdürstigsten Schilderungen Tod und Verderben aller Nicht-Demokraten. Nebenbei erfahren wir auch, daß die Deutschen aus Thracien stammen und der Sänger Orpheus unser Stammvater sei. An Schreib- und Druckfehlern ist kein Mangel. Den Schluß macht ein Gedicht: „Kampf der Gegenwart", worin als die sechs Geißeln der Menschheit die Fürsten, die Adeligen, die Beamten, die Pfaffen und die Geldsäcke übel wegkommen.

— Nicht wenig Entsetzen erregte in London ein Vorfall, der sich in einer Menagerie ereignete. Die Nichte des Besitzers derselben, ein junges Mädchen von 17 Jahren, die schon seit längerer Zeit vor dem Publikum allerhand Evolutionen mit einem Tiger und einem Löwen ausführte, und deshalb Löwenkönigin genannt wurde, war eines Abends in gleicher Absicht in den Käfig getreten. Im Anfang verlief sich Alles, wie gewöhnlich, und eben wollte sie sich auf den wüthenden Löwen setzen, als ihr der Tiger in den Weg trat. Das Mädchen führte deshalb einen leichte Schlag mit der Reitgerte nach ihm, das Thier ließ ein gereiztes Brummen hören, und streckte bald darauf eine Tatze nach ihr aus. Die Unglückliche fiel dadurch gegen das Gitter und vermuthlich verletzte sie sich dabei, so daß Blut floß; der Tiger war mit einem Satze über ihr, grub ihr seine Zähne ins Kinn und seine Klauen in den Nacken, und führte unmittelbar darauf einen zweiten Biß in den Hals seines Opfers. Die Wärter sprangen hinzu, als man der Bestie das arme Mädchen jedoch endlich entrissen hatte, war es zu spät! Zwei gerade anwesende Aerzte fanden nur einen gräßlich verstümmelten Leichnam. — Der Tiger ist kürzlich noch vor der Königin aufgetreten und bewundert worden, und seit seiner Zähmung hatte man keine Spuren von Wildheit mehr bemerkt, namentlich schien er, wie die übrigen wilden Thiere der Menagerie, dem Mädchen zugethan zu sein; man vermuthet, daß Hunger die Ursache der plötzlichen Wildheit war, denn die Fütterung hatte sich um einige Minuten verzögert. — Mit Recht sprach sich die Jury gegen die gesetzliche Zulässigkeit von Produktionen aus, welche so oft schon Menschenleben gekostet haben.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 18. Dienstag, den 22. Januar. **1850.**

Einpassirte Fremde.

Vom 20. Januar.

Hotel de Prusse. Gutsbesitzer v. Holler a. Berlin, Normann aus Danzig, Oppenfeldt a. Rheinfeldt, Freiherr v. Eickstädt aus Coblenz, v. Kruse aus Neetzow.

Hotel de Russie. Offizier Sandes aus Holstein; Administrator Strübing, Dr. Strübing aus Pyritz; Kaufmann Driedelsohn aus Bingen; Oekonom Selig aus Mecklenburg; Frau Küppel aus Cammin.

Drei Kronen. Gutsbesitzer Gersdorf aus Tuetz, Geppert aus Neuenfelde; Kaufleute Sauerball aus Mannheim, Lehmann aus Berlin; Aktuarius Amelung aus Berlin; Fräulein von Katt aus Finkenwalde.

Fürst Blücher. Kauflente Kahlenberg aus Colberg, Gellhorn aus Leipzig, Brechmeyer aus Altenburg; Gutsbesitzer v. Loeper aus Colberg; Dr. Sybell a. Berlin.

Diejenigen Wähler des **21sten** Wahlbezirks, bestehend aus den Häusern:

Speicherstraße No. 45—81,
große Lastadie No. 216—236 b.,

welche sich bei der am **24sten** d. statt findenden Wahl der Wahlmänner für das Volkshaus des deutschen Parlaments betheiligen wollen, werden hiermit zu einer Vorwahl auf

Dienstag, den 22sten Januar, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des **neuen Gertrud-Schulgebäudes** eingeladen.

Entbindungen.

Die heute Nachmittag 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Karoline, geb. Ebeling, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.

Mandelkow bei Bernstein, den 19ten Januar 1850.

Herrm. v. Kuycke.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. Wächter, von einem Mädchen, beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Ferdinand Peterssen.

Amt Galow, den 19ten Januar 1850.

Todesfälle.

Verspätet.

Freitag, den 18ten d. M., um 6¼ Uhr, entschlief sanft unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die Wittwe des Lehrers Torf, geborne Schübler, im 75sten Lebensjahre an Entkräftung.

Die Hinterbliebenen.

Sonntag den 20sten d. M., Mittags 11 Uhr, entschlief sanft nach kurzen Leiden meine liebe Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter, im Alter von 53 Jahren zu einem bessern Leben.

G. Kellner, als Gatte,
W. Kellner, } Kinder,
Emilie Kellner, }
Minna Kellner, verehl. Klein,
C. Klein, Schwiegersohn,
Minna Klein, } Enkelinnen,
Emilie Klein, }
Caroline Krause, Nichte.

Subhastationen.

Subhastations-Patent.

Von dem Königlichen Kreisgerichte zu Anklam soll das dem Nagelschmiedemeister Johann Philipp Wilhelm Voigt zugehörige, in der Frauenstraße belegene, im Hypothekenbuch pag. 581 intra moenia verzeichnete Wohnhaus, nebst dem vor dem Stolperthore belegenen, als Pertinenzstück dazu gehörigen Garten, 40 □Ruthen groß, zusammen abgeschätzt auf 5608 Thlr. 25 sgr. 3 pf., im anderweit angesetzten Termine den 30sten April 1850, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Anklam, den 10ten Oktober 1849.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkäufe beweglicher Sachen.



Bock- und Schaf-Verkauf.

Eine Anzahl feiner sehr reichwolliger Schaf-Böcke und 150 Stück dergleichen junge Mutterschafe sind in Curow bei Stettin zum Verkauf.

☞ Frische Rappkuchen sind in Curow bei Stettin zu verkaufen.

Lampen-Cylinder, Lampen-Glocken

und alle Arten Glas-Waaren empfehle ich billigst.

H. P. Kreßmann,
Schulzenstraße No. 177.

Vermiethungen.

Grünen Paradeplatz No. 525 ist ein Pferdestall zu 2 auch 3 Pferden sogleich zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Heiraths-Ausstattungs-Verein
für den Stettiner Regierungs-Bezirk.

Am 1sten Februar c., Nachmittags 1 Uhr, findet die **General-Versammlung** des hiesigen Ausstattungs-Vereins im alten Stadtverordneten-Saale, Mönchenstraße No. 612, in Stettin statt, wozu sämmtliche hiesige sowohl als auswärtige Vertreter der Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen werden.

Auf der Tagesordnung stehen:

1) Jahresbericht pro 1849 und Rechnungslegung über dieses Verwaltungsjahr.
2) Antrag des Vorstandes wegen Anstellung von Beamten und Dotirung der Gehälter für dieselben.
3) Verbesserungs-Vorschläge, welche das Allgemeine betreffen.
4) Ausscheiden von 4 Mitgliedern diesseitigen Vorstandes und Wahl des Ersatzes für dieselben.

(NB. Laut §. 20 des Statuts sind die Ausscheidenden wieder wählbar.)

Stettin, den 18ten Januar 1850.

Die Direktion.

Schiffer-Wittwen-Kasse.

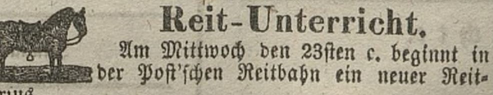
Die Mitglieder der Schiffer-Wittwen-Kasse zu Stettin werden zum

Sonnabend den 2ten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des Schiffer-Vereins zur General-Versammlung eingeladen.

Stettin, den 21sten Januar 1850.

Der Vorstand.



Reit-Unterricht.

Am Mittwoch den 23sten c. beginnt in der Post'schen Reitbahn ein neuer Reitcursus.

Theilnehmer mögen sich gefälligst zur gegenseitigen Festsetzung der Tageszeit bei mir melden.

Wach.

Bei meiner Abreise nach Schleswig-Holstein wünsche ich meinen Freunden und Verwandten ein herzliches Lebewohl.

Carl August Schauer.
Ziegenort.

Vorläufige Erwiderung.

Der Artikel in No. 10 dieser Blätter, datirt Tilsit, den 2ten Januar, veranlaßt den Unterzeichneten zu einer vorläufigen Erwiderung, indem durch denselben die Lehre der Baptisten zu sehr entstellt wird.

Der Ausdruck „Apostel" kann nicht auf Baptisten angewandt werden, da sie ein solches Amt unter sich nicht haben, sondern nur Aelteste (Vorsteher), Lehrer (Prediger), Diener (Diaconen).

In dem Artikel heißt es Zeile 8: Der Täufer stand mit großen Wasserstiefeln bewaffnet ꝛc.

Es ist nicht üblich bei den Baptisten, sich also zu bewaffnen. Ihre Waffe ist vielmehr Eph. 6. v. 16 und 17, 1. Joh. 5. v. 4 und Matth. 17. v. 20 verzeichnet. Mit dieser Waffe allein halten es die Täuflinge mit ihren leichten Gewändern (welche zu diesem Zwecke von den Gemeinden gehalten werden) bei 10 bis 12 Grad Kälte aus, und mit derselben wird der Täufer befähigt, der ebenfalls nur mit einem leichten Täufergewande bekleidet, so lange im Wasser zu stehen, bis sämmtliche Personen getauft sind.

In ihrem Glauben, der nach Ebr. 11, v. 1 u. sof. eine gewisse Zuversicht ist des u. s. w., vertrauen sie Dem, der auch Macht hat über die Elemente, und sie sind in diesem Glauben noch nie zu Schanden geworden.

Die Täuflinge eben so wenig wie der Täufer gehen mit ihren nassen Gewändern nach Hause, sondern legen an Ort und Stelle ihre trocknen Kleider an und werden hierzu die männlichen von männlichen Personen unterstützt, die weiblichen desgleichen von weiblichen, und werden die Geschlechter bei dem Aus- und Ankleiden in gehöriger Entfernung von einander gehalten.

Die Baptisten vertrauen aber nicht nur dem Gott, der sich 1. B. Mose 17. v. 1 den allmächtigen nennt, sondern fühlen sich auch verpflichtet, demselben in allen Stücken Gehorsam zu leisten, auch nach Matth. 28. v. 18—20, Marc. 16. v. 15. 16, Apostelgesch. 2. v. 41. Cap. 8. v. 36—39.

Was die Art und Weise des Taufens anbetrifft, so können die Baptisten nicht anders, so lange sie bekennen, daß die Bibel ihre alleinige Regel und Richtschnur ist, als die heil. Taufe durch Untertauchen zu vollziehen. — Röm. 6. v. 3. 4. heißt es: So sind wir ja mit Ihm begraben durch die Taufe in den Tod ꝛc. Hiernach soll die Taufe uns ein anschauliches Bild darbieten von dem Begräbniß des alten und Auferstehen des neuen Menschen. Deshalb wird der Täufling mit gefaltenen Händen rücklings in das Wasser gelegt, daß dieses über ihm zusammenschlägt, und wieder aus demselben gehoben. Daß zu Solchem der Täufer sich nicht seines Fußes bedienen kann, wenn er nicht hinfallen will, wird wohl Jedermann leicht einsehen.

So wenig aber ein Todter dreimal begraben wird, so wenig denken die Baptisten daran, den Täufling dreimal unter zu tauchen, sondern einmal im Namen des dreieinigen Gottes.

Die Geschichte der Reinigung der ganzen Wirthschaft, wozu der Anfang mit dem Verbrennen eines Fuders Heu hat gemacht werden sollen, ist unter aller Kritik.

Da die Entstellung der Lehre der Baptisten aus dem Mitgetheilten genügend hervorgeht, so steht zu erwarten, daß hinsichtlich der zuletzt noch angeführten Thatsache des Ehebruchs ebenfalls Entstellung zum Grunde liegt, worüber Unterzeichneter sich vorbehält, das Resultat einer gründlichen Untersuchung seiner Zeit mitzutheilen. Jedoch diene hiermit Jedermann zu wissen, daß nach dem Grundsatze der Baptisten (siehe Glaubensbekenntniß und Verfassung der Gemeinden getaufter Christen, gewöhnlich Baptisten genannt. Mit Belägen aus der heiligen Schrift. Bei J. G. Oncken, Hamburg 1847, welche Schrift bei Unterzeichnetem zu haben) und, wie sie glauben, nach der Lehre der heiligen Schrift die mit Aemter Bekleideten in der Gemeinde ebensowohl der Kirchenzucht unterworfen, wie jedes gewöhnliche Mitglied. Zu dem Ende würde der Betreffende, falls die Sache gegründet wäre, nicht nur seines Amtes entsetzt, sondern auch aller Rechte eines Mitgliedes für verlustig erklärt, d. h. ausgeschlossen werden.

Gülzau,
Aeltester und Prediger der Baptisten-Gemeinde in Stettin.

Vermischtes.

(Schluß der Briefe aus Californien):

„S. Francisco, 31. Oktober.

Seit unserer Ankunft hat sich die Stadt an Häuserzahl verdoppelt; Straßen sind entstanden, wo damals noch nichts als Buschwerk stand. Freilich sind die meisten Häuser von Holz, doch auch einige von Stein. Das Dampfboot, welches morgen von hier geht, nimmt circa 3 Mill. an Goldstaub mit. Am Mirciposa hat man neue Minen entdeckt, worin neulich zwei Arbeiter in 12 Stunden 29 Pfund Gold sammelten; doch ist, wie in neuerer Zeit zuverlässig erzählt wird, der Durchschnitts-Ertrag eines gewöhnlichen Arbeiters 12 Pfund. Da man aber jetzt in den Minen mit 3 Pfund täglich recht gut leben kann, so bleibt den Arbeitern noch etwas Schönes übrig. Man rechnet circa 50,000 Menschen in den Minen beschäftigt, also einen täglichen Goldgewinn von circa 600,000 Pfund, im Jahr eine ungeheure Summe. Ich habe viele Deutsche getroffen, welche lange in den Minen waren; die meisten waren mit dem Ertrage ihrer Arbeit zufrieden. Der Werth des Grund und Bodens ist noch fortwährend gefallen, jedoch noch immer sehr hoch, was daraus zu ersehen ist, daß uns ein Eckhausplatz in der California- und Kerneystraße von 75 Fuß Tiefe und 50 Fuß Fronte, welchen wir vor einigen Tagen kauften, da er gerade groß genug ist, um unser eisernes Haus darauf stellen zu können, 6000 Doll. kostete. Capitain Sutter habe ich seit drei Tagen hier kennen gelernt, er ist ein gemüthlicher Gesellschafter. Er besitzt schöne Landstücke, gewiß größer als das Waldeck'sche, und da Sacramento City auf denselben liegt, dort aber schon ein Hausplatz mit 500 bis 1000 Doll. bezahlt wird, so wird er bald sehr reich sein; seither ist er in Folge seiner Gutmüthigkeit gar oft betrogen worden. — Wir haben die Vorboten der Regenzeit, die eigentlich erst Mitte Dezember beginnt, gehabt, und da es dabei in unsere Stube regnete, so haben wir eine größere und bessere, für die wir monatlich 140 Doll. zahlen, bis dahin genommen, wo unser Haus aufgeschlagen sein wird. — Tausende von wilden Gänsen, Enten ꝛc. bedecken jetzt die Ebenen, und in der Entfernung von vier Stunden von der Stadt giebt es noch ganze Heerden von Elennthieren, Hirschen und Antilopen; aber nur sehr Wenige können sich mit der Jagd beschäftigen, da Jeder Anderes zu thun hat. — Es liegen jetzt etwa 300 Schiffe im Hafen, und täglich kommen neue; aber nur wenige segeln ab, da es ihnen an Mannschaft fehlt."

Für jeden Kaufmann, der in Californien sein Glück versuchen will, enthält der obige Brief beachtenswerthe Winke. Wir müssen ihn indessen mit einigen Bemerkungen begleiten. Der Verfasser ist kein Goldgräber. Die Nachrichten, welche von diesen einlaufen, sind oft weniger günstig. Wir wollen nur einige Beispiele anführen. Ein Amerikaner schreibt im „New-York Advertiser": „Die Schwierigkeiten beim Graben sind ungeheuer. Wenn der Goldjäger zwei oder drittehalb (englische) Meilen die Berge hinaufklimmt, dann wird er gewahr werden, was für ein Narr er war, als er nach Californien zog. Das dumpfe Brummen des Bären und das Geheul der Bärin ist alles, was der Goldgräber in der Einsamkeit zur Unterhaltung findet." Ein anderer Brief im New-York Courier beginnt: „Ich schrieb neulich sehr herabsetzend von der Goldgräberei; aber die Rückwanderung während der nächsten drei Monate wird meine Meinung völlig rechtfertigen. Die Leiden in Californien beim Nahen des Winters kann man sich nicht vorstellen. Die ersten Regengüsse werden Tausende von Goldgräbern in die Städte treiben. Mitte Dezember wird man nicht mehr zu den Minen kommen können. Dann wird alle Beschäftigung aufhören. Stellt Euch vor, wie es dann in den überfüllten Städten aussehen wird, wo täglich neue Einwanderer ankommen, obdachlos, krank, ohne Beschäftigung, bei täglich steigenden Preisen."

Auch die deutschen Berichte stimmen die Erwartungen herab. In der „Reichs-Ztg." schreibt ein Goldgräber aus Hannover: „Sacramento City Californien, Ende Oktober. Lange werdet Ihr auf einige Zeilen von mir gewartet haben, neugierig, zu erfahren, ob es denn wirklich wahr sei, daß ein solches Eldorado bestehe, wo man Gold in fast jedem ausgetrockneten Bache und reißenden Flusse findet. Ich hatte meinen größten Zweifel während der ganzen fünfmonatlichen, furchtbar langweiligen und einförmigen Ueberlandreise. Es läßt sich daher kaum beschreiben, wie glücklich ich mich fühlte, als ich am 9. Oktober, den Wagen voraneilend, in den östlichen Diggings (d. h. Goldgräbereien) ankam. Ich fand daselbst, wo nur ein Platz war, ein Zelt aufgeschlagen und die Leute beschäftigt, Gold zu suchen. Einige fanden nicht mehr als 3—5 Dollars per Tag, andere, die glücklicher waren, fanden 1—2 Unzen Gold, a 16 Dollars werth. Es hängt Alles vom Glücke ab, wie viel man findet."

In der letzten Nummer der „Allgemeinen Zeitung" wird ein Brief aus San Francisco, 28. September mitgetheilt, worin es heißt: „Manche haben sich viel Geld erworben, Andere keinen Cent, und Jedermann sagt, daß es eine Lotterie ist, in der Manche große Summen, die Meisten aber nichts erhalten. Ich traf G. Wh. und R. R., die eben von den Minen zurückkamen, ohne einen Pfennig erworben zu haben." Allerdings ist es nachgerade offenbar, daß die Ausbeute an Gold bisher in allen Nachrichten zu hoch angenommen ist. Unser Briefsteller z. B. schätzt den täglichen Ertrag auf 600,000 Dollars. In 1¾ Jahr sind aber bis jetzt höchstens 10 Mill. Doll. zum Vorschein gekommen, und es ist daher zu erklären, daß der neue Zufluß von Gold weder in London noch einmal in New-York auf den Preis des Goldes eine merkbare Einwirkung geäußert hat.

Wenn wir aus allen englischen und deutschen Berichten über Californien einen allgemeinen Schluß zu ziehen versuchen, so kann es nur der sein, daß in Californien allerdings die Gelegenheit gegeben ist zu einer schnelleren Bereicherung, als irgendwo, daß aber deren Benutzung schwierig ist, vom Glück mehr abhängt, als die auf Landbau gerichteten Ansiedelungen, und eine nicht geringe Rüstigkeit des Körpers und des Geistes erfordert. Wer eine solche Thatkraft nicht in sich spürt, für den gilt allerdings der Rath des Briefstellers in der „Allg. Ztg.": „Nun, theurer Freund, bleib' fein zu Hause, und schlag dir die Gedanken, nach Californien zu reisen, aus dem Kopfe!"

Getreide-Berichte.

Stettin, 21. Januar.

Weizen, auf Lieferung 51¾ Thlr. bez.

Roggen, pro Frühjahr für 82pfünd. 27⅙—27⅓ Thlr., pro Juni—Juli 28¾ Thlr. bez.

Gerste, 22—25 Thlr.

Hafer, 15½—19 Thlr. bez.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Rüböl, rohes, in loco 13 Thlr., pro März—April 12¼ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco 26⅛ % ohne Faß, pro Frühjahr 24¾ %, pro Juni—Juli 23¼ % bez.

Zink, schles., pro Frühjahr 5 Thlr. 7 sgr. bis 5 Thlr. 6¾ sgr pr. Ctr. bezahlt.

Berlin, 21 Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 52—56 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26 — 28 Thlr., pro Frühjahr 27 Thlr. Br., 26¾ bez., pro Mai—Juni 27¼ Thlr. Br., 27 G., pro Juni—Juli 27¾ Thlr. Br., 27½ G.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 34—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco 13⅔ Thlr. Br., 13½ bez. u. G., pro Janr. 13½ Thlr bez., pro Janr.—Februar 13⅓ Thlr. Br., 13¼ G., 13$\frac{7}{24}$ bez., pro Febr.—März 13⅙ Thlr. Br., 13⅛ bez. u. G., pro März—April 13 Thlr. Br., 12$\frac{11}{12}$ G., und pro April—Mai 12⅚ a $\frac{11}{12}$ Thlr. bez, 13 Br., 12⅞ G.

Leinöl, in loco 12 Thlr. Br., pro März—April 11$\frac{7}{12}$ Thlr., und pro April—Mai 11½ Thlr. Br., 11⅜ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 14 Thlr. bez., pro Janr. 14⅙ Thlr. Br., 14 G, pro Febr.—März 14¼ Thlr. Br., 14⅛ G., pro März—April 14⅓ Thlr. Br., 14¼ G., pro April—Mai 14¾ Thlr. Br., 14⅔ G., pro Mai—Juni 15¼ Thlr. Br., 15 G., pro Juni—Juli 15⅓ Thlr. Br., 15⅙ bez. u. G., pro Juli—Aug. 15⅝ Thlr. Br., 15½ G.

Berliner Börse vom 21. Januar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	107⅛	106⅝		Pomm. Pfdbr.	3½	—	95½	
St. Schuld-Sch.	3½	88½	88		Kur-&Nm.do.	3½	96	—	
Sch. Präm-Sch.	—	104¼	—		Schles. do.	3½	—	94⅝	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	-		do.Lt.B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	105¼	104¾		Pr.Bk-Anth-Sch.	—	94½	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	90¾	90¼		———				
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13$\frac{7}{12}$	13$\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	91¼	90¾		And.Gldm. a 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb.Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do.b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	80¾	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	121	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	88¼	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do.v.Rthsch.Lst.	5	—	110⅛		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln.SchatzO	4	79¾	—		Kurh. Pr.O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L.A.	5	94	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18½	
Pol. Pfdbr. a. a.C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	90a90½ bz.	Berl-Anhalt . . .	4	96 bz.
do. Hamburg	4	—	79½ B.	do. Hamburg . .	4½	99⅞ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	106¾ G.	do. Potsd.-Magd. .	4	93¾ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	65⅜a¾ bz.u G.	do. do.	5	102½ B.
Magd.-Halberstadt .	4	7	140½ G.	do. Stettiner. . .	5	104¾ bz.
do. Leipziger . .	4	10	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	2	66 B.	Halle-Thüringer . .	4½	98½ G.
Cöln-Minden . . .	3½	—	95¼ bz.u B.	Cöln-Minden . . .	4½	100¾ B.
do. Aachen . .	4	5	45 B.	Rhein. v. Staat gar. .	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	78½ G.
Steele-Vohwinkel . .	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84¾a⅞ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	95½ bz.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. do.	5	104 G.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106¼ bz.	do. III. Serie. .	5	103 bz.
do. Litr. B.	3½	6⅛	105¼ B.	do. Zweigbahn .	4½	—
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg . .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	71 G.	Cosel-Oderberg . .	5	—
Bergisch-Märkische .	4	—	45½ B.	Steele-Vohwinkel .	5	96½ G.
Stargard-Posen . .	3½	—	84⅝ bz.u G.	Breslau-Freiburg . .	4	—
Brieg-Neisse . . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona . . .	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger .	4	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	43⅜ a 43⅝ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schulz & Comp.

Januar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	21	344,08‴	345,89‴	346,90‴
Thermometer nach Réaumur.	21	— 9,6°	— 12,5°	— 18,4°